

Unter dem Logo „Müllheim macht STARK“ sind die Stadt Müllheim und zahlreiche Kooperationspartner seit 2013 aktiv, Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Prävention, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu begleiten und zu fördern.

Für mehr Flexibilität und Angebotsvielfalt stellt die Stadt Müllheim im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Fördermittel aus ihrem Etat zur Verfügung.

Müllheim
macht **STARK**



www.macht-stark.de bzw.
www.muellheim.de > Bürgerservice >
Bildung & Schulen > Müllheim macht STARK

Richtlinien

zur Förderung von Präventionsangeboten

1. Allgemeines

- Die nachfolgenden Richtlinien gelten für den Fördertopf „Müllheim macht STARK“.
- Antragsberechtigt sind Einrichtungen wie Kitas und Schulen sowie Vereine und soziale Institutionen. Grundsätzlich ist die Förderung von Einzelpersonen nicht möglich.
- Ein Antragsteller kann auch mehrere Projektanträge stellen.
- Es muss sich um neue Präventionsangebote handeln, d.h. „Standardangebote“ präventiv tätiger Institutionen können nicht gefördert werden.
- Die Präventionsangebote müssen sich an besonders schutzwürdige Zielgruppen richten (insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Senioren).
- Eine Dauerförderung von Projekten ist nicht vorgesehen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert.
- Die Anträge müssen den inhaltlichen und formalen Vorgaben der Richtlinien entsprechen.
- Die Förderung beschränkt sich auf Aktivitäten im Stadtgebiet Müllheim mit seinen Ortsteilen.

2. Förderantrag

- Förderanträge sind ausschließlich mit Hilfe des Antragsformulars Fördermittel „Müllheim macht STARK“ zu stellen.
- Die besondere Förderwürdigkeit ist unter „Verwendungszweck“ (ggf. in einer separaten Anlage) darzustellen. Darin enthalten sein müssen das Ziel der möglichst nachhaltigen Maßnahme, die Personen- und Altersgruppe und die Anzahl der Zielpersonen.
- Ein Kostenvoranschlag bzw. ein verbindliches Angebot für die geplante Präventionsarbeit ist dem Antrag beizufügen.
- Anderweitige Förderungen sind in Art und Höhe anzugeben.

- Die Anträge müssen bis **28.02.** eines jeden Jahres bei der Stadt Müllheim, Fachbereich 50, Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim vorliegen. Sofern danach noch Fördermittel verfügbar sind, können auch unterjährig Anträge gestellt werden.
- Förderfähig sind z.B. Fachvorträge, Workshops, Kurse, etc.
Nicht förderwürdig sind z.B. Ausgaben für Ausflüge, Feste, etc.
- Nichtstädtische Einrichtungen haben sich vorrangig an den jeweiligen Träger zur Unterstützung ihrer Präventionsarbeit zu wenden. Sollten Betriebskostenabrechnungen mit der Stadt Müllheim erfolgen (z.B. bei freien/konfessionellen Kitas), dürfen Kosten bereits geförderter Veranstaltungen/Projekte nicht einfließen.

3. Antragsbewilligung

- Die Förderwürdigkeit des Antrags wird jeweils bis zum 31.03. durch eine Auswahlkommission beraten. Dieser gehören an zwei Vertreter der Stadt Müllheim (Dezernat V, FB 50), die Geschäftsführende Schulleitung, eine Sprecherin der AG Krippen/Kindergärten, ein Mitglied des AK Schulsozialarbeit sowie ein/e Vertreter/in der Polizei (jeweils Mitglieder des AK „Prävention“). Im Falle einer Verhinderung können diese eine/n Vertreter/in bestimmen.
- Nach Antragsbewilligung erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bewilligungsbescheid, in welchem die voraussichtliche Förderhöhe und der Verwendungszweck der Förderung genannt sind.
- Die bewilligten Mittel sind zeitnah für den im Antrag genannten Förderzweck einzusetzen.
- Die Antragsbewilligung ist mit folgenden Auflagen verbunden:
 - a) Hinweis auf Förderung durch die städtischen Präventionsmittel.
 - b) Verwendung des Logos „**Müllheim macht STARK**“.
 - c) Eigenbeteiligung in Höhe von mind. 20% (eigene Personalkosten des Antragstellers für Planung, z.B. Sekretariat, dürfen nicht angerechnet werden).
 - d) Anderweitige Förderungen sind bei Antragstellung anzugeben.
 - e) Übereinstimmung mit den Zielen der „Handreichung zur Prävention“ des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (vgl. Checkliste unter:
http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Familien+_Bildung/Handreichung+zur+Praevention.html)
- Der dem Bewilligungsschreiben beigefügte **Verwendungsnachweis** ist mit Rechnungen innerhalb von 2 Monaten nach der Veranstaltung/dem Projekt, **spätestens zum 31.12.** des Bewilligungsjahres bei der Stadt Müllheim, FB 50, Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim einzureichen.

4. Ablehnung von Anträgen

- Antragsteller, deren Anträgen nicht entsprochen werden konnte, erhalten eine schriftliche Mitteilung. Die Ablehnung muss dabei nicht begründet werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit zu geförderten Vorhaben

- Die geförderten Projekte können jeweils von den Antragstellern öffentlich vorgestellt werden. Hierzu werden Vertreter der einzelnen Einrichtungen sowie der Presse eingeladen.
- Die Stadt Müllheim ist berechtigt, über alle Fördermaßnahmen im Einzelnen in Wort und Bild auf ihrer Homepage oder in Publikationen zu berichten.
- Auf die Förderung mit städtischen Mitteln ist im Rahmen der eigenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen (siehe Ziff. 3 b).